



## **Pressekonferenz gegen die Volksinitiative „für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere“**

*(es gilt das gesprochene Wort)*

Nutztierhaltung findet Tag und Nacht 365 Tage im Jahr, also auch an Neujahr und Ostern statt. Deshalb ist es eine „Familienangelegenheit“, denn alleine kann eine Person auch eine kleine Herde nicht betreuen. Man muss sich gegenseitig vertreten und unterstützen können. Die ganze Familie muss die Leidenschaft der Tierhaltung teilen, sonst ist eine erfolgreiche Tierhaltung schlichtweg nicht möglich. Nutztiere sind nur dann wirtschaftlich, wenn es ihnen gut geht, sie müssen fit sein, wenn ihre Leistung stimmen soll.

Für Bäuerinnen und Landfrauen steht die Sicherheit von Mensch und Tier auf dem Bauernhof an oberster Stelle! Denn Statistiken zeigen, dass Landwirte und Landwirtinnen nach den Forstwarten die höchste Rate der Berufsunfälle in der Schweiz aufweisen.

Tierhalter und Tierhalterinnen arbeiten täglich mehrmals direkt mit den Tieren, angefangen bei der Stallreinigung, beim auf die Weide und wieder zurück in den Stall treiben, beim Melken, oder wenn Klauenpflege oder andere Pflegearbeiten anstehen. Beim direkten Umgang mit Tieren muss die Betreuungsperson ständig auf unerwartete Reaktionen der Tiere gefasst sein, selbst wenn sie die Tiere selber aufgezogen haben und sie sich dadurch vertraut sind, braucht es ständige Aufmerksamkeit. Denn auch Tiere haben manchmal einfach schlechte Laune. Unfälle durch Hornstösse bei Menschen bedeuten z. B. Verletzungen im Gesicht, Verletzungen oder Verlust eines Auges, Verletzungen an den Nieren etc.

Indem das Rindvieh als Kalb gemäss den Vorgaben des Tierschutzgesetzes im Alter von 1-3 Wochen fachgerecht unter ausschalten von Schmerzen enthornt wird, kann wenigstens eine wichtige Gefahrenquelle ausgeschaltet werden.

Vor etwa 20 Jahren wurde aus Gründen des Tierwohls auf die Haltung in Freilaufställen gesetzt, das hatte gute Gründe, denn:

- Die Freilaufhaltung ist der allgemeinen Tiergesundheit und der Fruchtbarkeit der Kühe sehr zuträglich, da die Tiere mehr Bewegung haben
- Im Freilaufstall wählen die Kühe selber wann sie liegen wollen, wann sie wiederkäuen, wann sie sich unter der Sonne oder dem Regen bewegen wollen.
- Die Kühe können frei wählen, wann sie fressen oder trinken wollen, dadurch kann die Raufutteraufnahme erhöht werden.

- Die durchschnittliche Herdegrösse ist gestiegen und die Haltung im Freilauf effizienter geworden.
- Gerade die Weidehaltung ist im Freilaufstall sehr viel einfacher geworden, denn es muss nicht mehr täglich jedes einzelne Tier angebunden werden

Als Nachteil für die Freilaufhaltung muss die streng eingehaltene Hierarchie des Rindviehs in der Herde, gewertet werden. Denn behornte Kühe setzen ihre „Waffen“ gegenüber ihren Rivalinnen gnadenlos ein. Dadurch entsteht in der Freilaufhaltung für die Kühe durch die Hörner eine höhere Verletzungsgefahr. Durch Hornstösse kann z. B. ein Euter aufschlitzt werden oder es können andere schwere Verletzungen auftreten.

Die Sicherheit für Mensch und Tier war und ist der einzige Grund, weshalb überhaupt mit dem Enthornen der Kälber begonnen wurde! Aktuell sind nach Schätzungen zwischen 80 bis 90% des Rindviehbestandes in der Schweiz enthornt.

Was die Annahme der Hornkuhinitiative bewirken wird, kann nur geschätzt werden, es werden Zahlungen zwischen 10 und 30 Millionen Schweizerfranken erwartet, die innerhalb des unveränderten Agrarbudgets verschoben werden sollen. Damit entsteht die groteske Situation, dass jede Bauernfamilie die enthornte Kühe hält, die Kuhhörner ihrer Berufskollegen mitfinanzieren müssten.

Horntragende Kühe verursachen unbestritten einen Mehraufwand, sie brauchen mehr Platz und die wachsenden Hörner bei Jungtieren müssen mit Hilfe von Jochen geformt werden, denn die Hörner wachsen von Natur aus nicht einfach so in eine gefällige Form.

Diese Aufwände können aber bereits heute via Label Produkte wie zum Beispiel Demeter verrechnet werden. Konsumentinnen und Konsument haben damit direkten Einfluss über die nachgefragte Menge solcher Produkte.

Zu guter Letzt bleibt anzufügen, dass die Bundesverfassung nicht für Kuhhornregeln gedacht ist! Auch deshalb hat der SBLV die Nein-Parole zu dieser Vorlage gefasst.

Christine Bühler, Präsidentin SBLV